

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	International School of Management GmbH (ISM)
------------	---

Studiengang 01	<i>Betriebswirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 6 Teilzeit „schnell“: 9 Teilzeit „langsam“: 12	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Dilan Hatun
Prüfbericht vom	30.04.2021

Studiengang 02	<i>Finanzmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 6 Teilzeit „schnell“: 9 Teilzeit „langsam“: 12	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 03	<i>Marken- & Modemanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 6 Teilzeit „schnell“: 9 Teilzeit „langsam“: 12	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 04	<i>Marketing & Kommunikation</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: 6 Teilzeit „schnell“: 9 Teilzeit „langsam“: 12	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Inhalt

Inhalt	5
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	<i>7</i>
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc.)	7
Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)	8
Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)	9
Studiengang 04: Marketing & Kommunikation (B.A.)	10
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	<i>11</i>
Für alle Studiengänge	11
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc.)	11
Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)	12
Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)	12
Studiengang 04: Marketing & Kommunikation (B.A.)	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	<i>14</i>
Für alle Studiengänge	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	15
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO).....</i>	<i>15</i>
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO).....</i>	<i>15</i>
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO).....</i>	<i>16</i>
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	<i>17</i>
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO).....</i>	<i>17</i>
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO).....</i>	<i>18</i>
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV).....</i>	<i>18</i>
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVO).....</i>	<i>19</i>
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	<i>20</i>
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>20</i>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	20
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	39
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	40
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO).....	42

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO).....	45
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	46
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO).....	48
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO).....	50
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO).....	50
Studienerfolg (§ 14 StudakVO).....	52
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO).....	54
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVO).....	55
3 Begutachtungsverfahren	57
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	57
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	57
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	57
4 Datenblatt	59
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	59
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	59
5 Glossar	60

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 04: Marketing & Kommunikation (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Für alle Studiengänge

Die International School of Management (im Folgenden ISM) hat sich zum Ziel gesetzt, als eine Wirtschaftshochschule anwendungsorientierte Lehre anzubieten. Die Anforderungen an die Hochschullehre ändern sich dabei fortwährend, gerade im Bereich der digitalen Lehre. Hier sollen die Fernstudiengänge durch ihr Online-Format eine Erweiterung des bestehenden Lehrangebots sein und für die Hochschule ein neues Betätigungsfeld eröffnen. Damit soll die Weiterentwicklung der Lehre, eines der Hauptziele der Hochschule, konsequent verfolgt werden. Weiterhin wird ein Fokus auf die internationale Ausrichtung der Studieninhalte gelegt, um Absolventinnen und Absolventen bestmöglich auf Karrieren in einem zunehmend globalisierten Umfeld vorzubereiten (vgl. Selbstbericht, S.8).

Die Studiengänge werden im Fernstudium angeboten. In asynchronen Lehrveranstaltungen wird schriftliches und audiovisuelles Studienmaterial eingesetzt. Daneben ermöglichen regelmäßige Treffen in einem virtuellen Klassenzimmer als synchrone Lehrveranstaltungen sowie ein ergänzendes Forum den Austausch mit anderen Studierenden und den Lehrenden. (vgl. Selbstbericht, S.8)

Die Studiengänge richten sich an Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die sich eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität wünschen. Somit bieten sich diese insbesondere auch für Personen an, die sich nach einer Berufsausbildung ggf. auch berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten, die beruflich, familiär oder anderweitig eingebunden sind oder die sich im Ausland aufhalten. Die modulare Struktur des Curriculums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen den Studierenden, die zeitliche Belastung an die eigene private oder berufliche Situation anzupassen (vgl. Selbstbericht, S.8).

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Absolventinnen und Absolventen besitzen laut Selbstbericht (vgl. S.8) ein vertieftes und integriertes betriebswirtschaftliches Wissen. Durch eine Reihe von Wahl- und Vertiefungsfächern ist eine individuelle Spezialisierung möglich. Sie sind in der Lage unternehmerische Fragestellungen zu analysieren, wissenschaftliche Methoden und praktische Erkenntnisse systematisch anzuwenden und Lösungen für Umfelder zu entwickeln, bei denen sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schnell ändern können. Ebenso verfügen Absolventinnen und Absolventen über soziale und kommunikative Fähigkeiten, die sie bei der Moderation und Führung in nationalen wie internationalen Kontexten einsetzen können. Der Bachelorstudiengang bereitet auf Managementaufgaben in Organisationen aller Art vor.

Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)

Der Studiengang „Finanzmanagement“ legt einen Fokus auf Finanzthemen mit Anwendungsbezug. Hierzu zählen alle relevanten Aspekte der Unternehmensfinanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Corporate Finance), der Einsatz moderner Finanzinstrumente, Portfolio & Asset Management sowie moderne Strategien des internationalen Finanzmanagement. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und integriertes betriebswirtschaftliches Wissen mit Schwerpunkt Finanzen, das es ihnen ermöglichen soll, in vielfältigen Managementrollen Entscheidungen zu treffen, Verantwortung zu übernehmen, und Impulse für die strategische Ausrichtung international agierender Unternehmen zu setzen (vgl. Selbstbericht, S.9).

Berufliche Einstiegsmöglichkeiten eröffnen sich beispielsweise in der Banken- und Versicherungsbranche, der Unternehmensberatung, im Private Equity oder Venture Capital Umfeld, in der Wirtschaftsprüfung oder Steuerberatung, im Bereich Investor Relations kapitalmarktorientierter Konzerne sowie in nationalen und internationalen Organisationen.

Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Marken- & Modemanagement“ behandelt neben Modemanagement auch Markenmanagement in benachbarten Branchen, insbesondere in der Kosmetik-, Luxus- und Lifestyle-Industrie. Die inhaltlichen Schwerpunkte Marken- und Modemanagement (mit Fokus auf Mode und Design, Trendmanagement, Markenbildung, Einkauf und Merchandising, Einzelhandel, Luxusgütermanagement, digitale Geschäftsmodelle) werden behandelt und um flankierende Themen aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik und Statistik, Wirtschaftsrecht sowie um Softskills und persönliche Kompetenzen ergänzt (vgl. Selbstbericht, S.10).

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und integriertes betriebswirtschaftliches Wissen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des Marken- und Modemanagements. Sie können betriebswirtschaftliche Probleme nach wissenschaftlichen Grundsätzen analysieren und sind in der Lage, auch bei häufig wechselnden Anforderungen neue Lösungen zu erarbeiten. Darüber hinaus haben sie die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten erworben, um im nationalen und internationalen Umfeld effektiv zu kommunizieren (vgl. Selbstbericht, S.10).

Der Bachelorstudiengang bereitet insbesondere auf marketingnahe Berufsfelder in Marken- & Marketingmanagement, Modemanagement und Handelsmanagement vor.

Studiengang 04: Marketing & Kommunikation (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Marketing & Kommunikation“ soll auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und die Studierenden befähigen, Vorgänge und Probleme der Wirtschafts- und Marketingpraxis zu analysieren sowie ökonomisch begründete kommunikationsspezifische Lösungen zu finden und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Studierenden erhalten eine umfassende betriebswirtschaftliche Ausbildung und können sich in den Bereichen Marketing, Unternehmenskommunikation, Public Relations, Social Media sowie Markenmanagement spezialisieren. Im Rahmen des Studiengangs werden ökonomische, kommunikations- und medienwissenschaftliche sowie marketingspezifische Inhalte eng miteinander verknüpft (vgl. Selbstbericht, S.11).

Das Ziel des Studiums liegt darin, Praktikerinnen und Praktiker, sowie Führungskräfte für vielfältige marketingbezogene und kommunikative Aufgabenbereiche in Wirtschaftsunternehmen auszubilden. Das Studium soll einerseits ein möglichst breit angelegtes betriebswirtschaftliches Wissen vermitteln. Zum anderen soll es branchenspezifisch geprägte Fähigkeiten zur Besetzung von Positionen in (digitalem) Marketing, Werbung, Inhalteproduktion, Content Marketing, Public Relations, interner Kommunikation und weiteren relevanten Tätigkeitsfeldern vermitteln (vgl. Selbstbericht, S.11).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Für alle Studiengänge

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass in den Studiengängen vielfältige Lehr- und Lernformen angewendet werden (Live-Veranstaltungen/Webinare, Gruppenarbeiten, Fallstudien). Dadurch werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Zudem entsprechen die Lehr- und Lernformen dem Fernstudienformat und unterstützen die Studierenden dabei, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Das Gutachtergremium regt an, die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen zu reflektieren, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Ein Aspekt, den das Gutachtergremium in den Studiengängen als durchweg positiv wahrnimmt, ist die adäquate Mischung an Prüfungsleistungen (E-Klausuren, Berichte, Hausarbeiten und E-Portfolios). Durch den Einsatz verschiedener Prüfungsformen können die Lernergebnisse kompetenzorientiert überprüft werden. Das Gutachtergremium empfiehlt hinsichtlich der Hinzuziehung der Prüfungssoftware „Proctorio“ bei der Durchführung von Online-Prüfungen, diese kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um die Sicherheit der Software zu überprüfen.

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. Zu dieser Überzeugung kam es durch die benutzerfreundliche Umsetzung der Lernplattform, die komplette Durchführung des Studiums im Onlineformat, sowie der personellen Betreuung der Studierenden durch Tutorinnen und Tutoren und Study-Coaches.

In den Gesprächen während der Begutachtung konnte das Gutachtergremium einen Eindruck darüber erhalten, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Es werden fachspezifische Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt, die dem angestrebten Bachelorniveau entsprechen. Jedoch wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums wünschenswert, den Umfang der fachspezifischen Inhalte in den Studiengängen Finanzmanagement (B.Sc.), Marken- & Modemanagement (B.A.) und Marketing & Kommunikation (B.A.).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Bei allen Studiengängen handelt es sich um Bachelorstudiengänge mit 180 ECTS-Leistungspunkten. Sie haben in der Vollzeit-Variante eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Für Studierende in Teilzeit werden die Module auf neun („schnelle“ Teilzeitvariante) bzw. zwölf („langsame“ Teilzeitvariante) Semester verteilt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut § 19 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“ ist der Prüfling befähigt, eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen einzusetzen und es in Bezug auf ihre Fragestellung anzuwenden, um neues Wissen zu erzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für alle Studiengänge

Die Zugangsvoraussetzungen definiert die Hochschule in §§ 4 - 7 der „Zulassungsordnung für die Bachelor Fern-Studiengänge“ und § 2 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“, wonach die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung nachgewiesen werden müssen.

Da alle Studiengänge deutschsprachig sind, muss ein Nachweis über die Deutschkenntnisse auf Niveau B2 vorliegen. Dies kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

- deutschsprachige Hochschulzugangsberechtigung, abgelegt an einem deutschsprachigen Standort und mit Deutsch als Unterrichtssprache
- einen deutschsprachigen Hochschulabschluss, der in einem Staat oder einer Region mit offizieller Amtssprache Deutsch absolviert wurde und dem Deutsch als Unterrichtssprache zugrunde lag (sofern der Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt)
- Sprachzertifikate, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (DSH 2 oder höher, TDN 4, BULATS Deutsch-Test für den Beruf, telc Deutsch B2, Goethe-Zertifikat B2)

Weiterhin wird die Teilnahme an einem Auswahlverfahren, das der Studienberatung dient, vorausgesetzt. Es besteht aus einem Online-Eignungstest und einem Aufnahmegespräch. Im Online-Eignungstest wird auf Basis psychometrisch validierter Fragebogenverfahren die Studienmotivation, das Studieninteresse, eingesetzte Lernstrategien sowie die Selbstregulationsfähigkeit ermittelt.

Zudem besteht die Möglichkeit, mit einer beruflichen Vorbildung nach § 49 Abs. 4 des Hochschulgesetzes zum Studium zugelassen zu werden. Dies setzt einen mittleren Bildungsabschluss und eine erfolgreich absolvierte Zugangsprüfung voraus. Auch Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund eines Abschlusses einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer danach erfolgten, mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit ihr Studium an der ISM aufnehmen wollen, absolvieren einen Zugangstest. In der Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberin oder der Bewerber nach der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung über eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügen. Hierfür ist eine ca. 60-minütige mündliche Prüfung zu absolvieren, in der Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Anforderungen des Studiums und der Studieninhalte zu prüfen sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Betriebswirtschaft (B.Sc.)/ Finanzmanagement (B.Sc.)

Für diese Studiengänge wird der Abschluss Bachelor of Science verliehen, da sie der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften nach § 6 Abs. 2 S. 1 StudakVO zugeordnet werden und zum Erreichen der Qualifikationsziele in signifikanter Weise quantitative betriebswirtschaftliche Methoden zum Einsatz kommen.

Marken- & Modemanagement (B.A.)/ Marketing & Kommunikation (B.A.)

Für diese Studiengänge ist die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ vorgesehen, da sie der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften nach § 6 Abs. 1 S. 1 StudakVO zugeordnet werden und da insbesondere auf die qualitativen Aspekte in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Marketing und Marken- und Modemanagement großen Wert gelegt wird.

Für alle Studiengänge

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module erstrecken sich über ein Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge umfassen jeweils 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet ist. Pro Semester sind 30 (Vollzeit) bzw. 20 (Teilzeit „schnell“) und 15 (Teilzeit „langsam“) ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit, die im Regelfall 10.000 bis 12.000 Wörter umfasst, beträgt zehn ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von zwölf Wochen im Vollzeitstudium und 24 Wochen in den beiden Teilzeitvarianten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen finden sich in § 8 der „Prüfungsordnung für die Bachelor-Fernstudiengänge“. An anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern sich die erworbenen Kompetenzen und Inhalte nicht wesentlich von den Leistungen unterscheiden, die ersetzt werden sollen. Bei der Anerkennung werden die Noten übernommen, falls die Notensysteme vergleichbar sind. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten können zu maximal 50 Prozent in Form von ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden, wenn sie in Inhalt und Form Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen, die ersetzt werden sollen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für das Modul „Wirtschaftsenglisch“ kooperiert die ISM mit dem Anbieter Speexx. Speexx wird von der digital publishing AG betrieben. Das Unternehmen bietet Online-Sprachkurse an, die insbesondere auf die Anforderungen von Unternehmen zugeschnitten sind.

Die Euro-Schulen-Organisation, der die ISM angehört, hat einen Rahmenvertrag zu allen Einzelheiten der Kooperation für alle Organisationseinheiten abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich auf Basis einer Bedarfserhebung zu den erwarteten Nutzungszahlen und den gewünschten Sprachversionen verlängert. Die Kooperation mit Speexx ist auf der Internetseite der Hochschule verankert.¹

Der Mehrwert dieser Kooperation mit Speexx ergibt sich dadurch, dass die ISM den Studierenden vielfältige und individualisierte Angebote für unterschiedliche Sprachniveaus bieten kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

¹ Vgl. <https://ism-fernstudium.de/sprachkurs-englisch/> (letzter Zugriff 26.03.2021).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Für alle Studiengänge

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um Konzeptakkreditierungen handelt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein breites und integriertes betriebliches Fachwissen sowie über ein Verständnis zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden betrieblicher Funktionen. Ferner sind sie mit dem betrieblichen Umfeld vertraut und können kritisch volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische Aspekte einordnen. Diese Fertigkeiten sollen die Basis legen, um Management-Entscheidungen vorzubereiten, zu begleiten und zu treffen (vgl. Selbstbericht, S.21).

Zudem können sie nach wissenschaftlichen Prinzipien anwendungsorientierte Projekte durchführen und die erlernten Theorien und Methoden empirisch untermauert anwenden. Dabei können sie sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden einsetzen. Die wissenschaftliche Befähigung soll in Modulen wie etwa „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“, „Marktforschung“, „Workshop/ Forschungsprojekt“ erworben werden.

Weiterhin können die Studierenden zielorientiert interagieren und arbeiten und sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen sowie moralischen Zielvorstellungen zu bewerten, womit sie zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen sollen. Sie verstehen die Beziehungen von Unternehmen und Organisationen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Stakeholdern (vgl. Selbstbericht, S.23). In den Masterclasses, in denen praxisrelevante Fragestellungen aus einer interdisziplinären Perspektive im Team bearbeitet werden, werden aktuelle Themen behandelt, um das wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenwissen der Studierenden zu erweitern. Dabei werden auch Fragen der Ethik thematisiert, mit dem Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen zu diskutieren. Ethische Fragen und das Thema Nachhaltigkeit ziehen sich ferner durch diverse weitere Module (beispielsweise in den Modulen „Nachhaltigkeitsmanagement“, „Unternehmenskommunikation“, „Supply Chain Management“, „Entrepreneurship“ usw.).

Als weitere Qualifikation erwerben die Studierenden berufliche Handlungskompetenz. Sie können Vorgänge und Probleme der Managementpraxis analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen erarbeiten.

Zudem sollen sie in der Lage sein, ihre Anliegen rhetorisch geschickt zu präsentieren und zu vertreten. Die Studierenden sollen im Stande sein, digitale Medien zu nutzen, um selbstgesteuert und zielgerichtet Inhalte zu recherchieren, einzuordnen und zu bewerten, sowie mit anderen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Sie kennen und verstehen bei der Gestaltung von medienbasierter Kommunikation in unterschiedlichen Kontexten betriebswirtschaftliche, technische, ethische, soziale und psychologische Rahmenbedingungen und Konsequenzen (vgl. Selbstbericht, S.23). Sie können sich so eigenständig neues Wissen aneignen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Theorien und Methoden und können diese anwenden, um unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten und bei betrieblichen Fragestellungen fundierte Lösungsansätze zu entwickeln. Dabei können sie sich insbesondere im Spannungsverhältnis von wirtschaftlichem Handeln einerseits und gesellschaftlicher Verantwortung andererseits positionieren. Die Studierenden sollen Methoden im Bereich Innovations- und Projektmanagement sowie strategisches Management erlernen. Außerdem sollen sie ein vertieftes Verständnis der Herausforderungen der Digitalisierung für Geschäftsmodelle und -prozesse sowie der Frage nach nachhaltigem Wirtschaften haben (vgl. Selbstbericht, S.22).

Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)

Sachstand

Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis von betriebswirtschaftlichen Theorien und Methoden mit einem konsequenten Fokus auf Finanzthemen haben. Hierzu zählen Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance), der Einsatz moderner Finanzinstrumente (z.B. Derivate), das Portfolio & Asset Management sowie moderne Strategien des internationalen Finanzmanagements. Flankiert werden diese Schwerpunkte durch angrenzende Themen, die in der Finanzindustrie bzw. in der Finanzabteilung und Führungsorganisation von Unternehmen eine wichtige Rolle spielen wie die Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS), Unternehmensanalyse und Unternehmensbesteuerung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unternehmerische Entscheidungen zu treffen oder vorzubereiten und bei finanzwirtschaftlichen sowie angrenzenden Fragestellungen fundierte Lösungsansätze zu entwickeln (vgl. Selbstbericht, S.22).

Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)

Sachstand

Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes betriebswirtschaftliches Wissen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet des Marken- und Modemanagement. Sie verstehen die wichtigsten Theorien, Modelle und Methoden in den Wirtschaftswissenschaften und können diese im Mode- und Lifestylebereich anwenden. Sie sollen verstehen, wie beispielsweise zentrale Themen wie „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ die Marken- und Modebranche verändert. Die Studierenden sollen darüber hinaus Strategien im Marken- und Modemanagement in Bezug auf Produkt, Preis, Handel und Kommunikation verstehen und können diese reflektieren. Durch die zahlreichen Interviews und Videos mit Unternehmen auf der Lernplattform verfügen sie außerdem über ein profundes Marktwissen (vgl. Selbstbericht, S.22).

Studiengang 04: Marketing und Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis von marketingspezifischen und kommunikationswissenschaftlichen Theorien und Methoden haben und können diese anwenden, um unternehmerische Entscheidungen in Bezug auf Marketing und Kommunikation zu treffen oder vorzubereiten. Vertieft werden Methoden im Bereich Medienwirkungsforschung, Unternehmenskommunikation sowie Markenmanagement und Werbung. Außerdem sollen die Studierenden ein profundes Verständnis für die Herausforderungen der Digitalisierung in der Zielgruppenansprache haben und können passende Inhalte plattformübergreifend gestalten (vgl. Selbstbericht, S.22).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Während der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium überzeugen, dass die Qualifikationsziele aller Studiengänge auf einem adäquaten Bachelorniveau sind und die angestrebten Lernergebnisse (betriebliches Fachwissen, Verständnis zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Theorien und Methoden und jeweilige fachliche Spezialisierungen) zu erreichen sind. Dies zeigt sich u.a. in den Darlegungen der Lernergebnisse der Modulbeschreibungen. Die dargestellten Qualifikationsziele tragen den definierten Zielen der fachlichen Befähigung der Studierenden, Vorgänge und Probleme der Managementpraxis zu analysieren und selbstständig ökonomisch begründete Lösungen zu erarbeiten, ausreichend Rechnung.

Das Gutachtergremium erachtet es als positiv, dass in den Masterclasses ethische Fragen, wie z. B. die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen aufgegriffen werden. Das fördert nicht nur die Persönlichkeitsbildung, sondern stellt auch sicher, dass in ausreichendem Maße

auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird.

Die Qualifikationsziele tragen nach Ansicht des Gutachtergremiums der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung. Dies erfolgt durch Module wie „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“, „Marktforschung“, „Workshop/ Forschungsprojekt“, die Methoden und Theorien zum wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das wirtschaftswissenschaftliche Studium in den Bachelorstudiengängen an der ISM bereitet auf Managementtätigkeiten in Unternehmen vor. Es besteht aus Modulen, die allen Studiengängen gemeinsam sind, sowie aus studiengangsspezifischen Modulen. Neben sechs studiengangsspezifischen Modulen, die von den Studierenden gewählt werden müssen, sind außerdem das Modul „Forschungsprojekt / Workshop“ und das Modul „Bachelorthesis mit Kolloquium“ studienspezifisch vorgesehen. Die Masterclasses greifen studiengangsspezifische Fachinhalte auf (vgl. Selbstbericht, S.24).

Mit den Modulen „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung“, „Finanzmathematik, Investition & Finanzierung“ sowie „Organisation, Human Resources & Leadership“ erfolgt in den ersten vier Semestern ein generisches betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium in Bezug auf Funktionen und Methoden. Im Modul „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ werden die primären betrieblichen Funktionen (Beschaffung, Produktion und Marketing) vermittelt. In „Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung“ liegt der Fokus auf den Grundlagen des externen Rechnungswesens (mit Finanzbuchhaltung, Bilanzen und Unternehmenssteuern). „Finanzmathematik, Investition & Finanzierung“ befasst sich mit internem Rechnungswesen. In „Organisation, Human Resources & Leadership“ spielt die organisatorische und personelle Gestaltung der Wertschöpfung im Unternehmen eine Rolle. Eine Einordnung der Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen in einen rechtlichen bzw. in einen gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang erfolgt in den Modulen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Einführung Recht“. Im fünften und sechsten Semester können in Form von sechs Wahlmodulen weitere wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vertieft werden, wie z.B. in den Modulen „Marktforschung“ oder „Entrepreneurship“.

Auch die studiengangsspezifischen Module der anderen Studiengänge können als Wahlmodule belegt werden (vgl. Selbstbericht, S.24-25).

Die Studierenden belegen drei Masterclasses zu unterschiedlichen Themen, wobei jedes Semester eine Masterclass pro Studiengang angeboten wird. Die Studierenden müssen mindestens zwei der drei Masterclasses aus dem eigenen Fach wählen. In den Masterclasses sollen die Studierenden gemäß Modulbeschreibung dazu befähigt werden, auf Basis ihres wirtschaftswissenschaftlichen Wissens und dem in den ersten drei Semestern erworbenen fachspezifischen Wissen fundiert Stellung zu aktuellen, disziplinübergreifenden Fragestellungen nehmen zu können und Lösungsvorschläge zu entwickeln. Die Studiengangsleitung ist in die Konzeption, Planung und Durchführung der Masterclasses eingebunden, um sicherzustellen, dass ein entsprechend studiengangsspezifischer Fokus gelegt wird. Ziel ist, den Studierenden Lernräume zu bieten, in denen relevanten gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Themen diskutiert werden können, dabei aber gleichzeitig Bezug zu wissenschaftlichen Diskursen genommen wird und so die Anwendung fachspezifischer Theorien, Modelle und Methoden eingeübt wird. Die Themen der Masterclasses sollen insbesondere die Schwerpunktthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgreifen, und deren fach- bzw. branchenspezifische Relevanz diskutieren.

Im Modul „Workshop / Forschungsprojekt“ wenden die Studierenden empirische Methoden an, um eine Fragestellung der Praxis zu beantworten und grundlegende Prozesse wissenschaftlichen Arbeitens unter Anleitung einzuüben. Im Modul „Mathematik & Statistik“ müssen sich die Studierenden intensiv mit den Methoden zur quantitativen Analyse betriebswirtschaftlicher Probleme auseinandersetzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten soll im ersten Semester im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“ geschult und in Hausarbeiten und der Abschlussarbeit weiterentwickelt werden. Teamfähigkeit, Vermittlung-, Verhandlungs- und Konfliktmanagementkompetenzen werden insbesondere in den Modulen „Workshop / Forschungsprojekt“ im fünften Semester und in den Masterclasses im vierten, fünften und sechsten Semester geschult. Hier arbeiten die Studierenden in virtuellen Teams gemeinsam an konkreten Fragestellungen aus der Praxis und entwickeln neue Perspektiven (vgl. Selbstbericht, S.28).

Um den Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt gerecht zu werden, werden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Inhalte der einzelnen Module anwendungsbezogen vermittelt. Beispiele und Fallstudien aus der Unternehmenspraxis werden in die Veranstaltungen integriert. Die Lerninhalte werden in den regelmäßigen Live-Seminaren – auch mit Gästen aus der Praxis – durch ausführliche Diskussionen der Theorie und deren Anwendung auf konkrete Fragestellungen in der Praxis vertieft. Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement“ vermittelt neben den methodischen Kompetenzen verschiedene Soft Skills

wie Selbstverantwortung, Selbstwirksamkeitserwartung und Eigenmotivation. In den Modulen „Wirtschaftsenglisch“ sowie „Rhetorik & Kommunikation“ werden Kooperationsfähigkeiten, Sprachen und Verhandlungstechniken geschult (vgl. Selbstbericht, S.28).

Bei den asynchronen Lehrveranstaltungen werden die Lerninhalte als Selbstlernmaterialien über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de bereitgestellt. Neben schriftlichem (Textbook und digitale Lehrbücher) und audiovisuellem (Lernvideos) Studienmaterial sowie ergänzenden Praxisbeispielen oder Fallstudien werden Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen zur Verfügung gestellt, die den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle dienen. Diese sollen die Studierenden beim selbstgesteuerten Lernen unterstützen. Strukturiert werden die asynchronen Lehrveranstaltungen über Lernpfade, die eine Reihenfolge vorschlagen, in der eine Bearbeitung der Inhalte didaktisch sinnvoll ist. Jedes Modul wird mit einem Forum ergänzt, das die Studierenden nutzen können, um Fragen zu den Lerninhalten zu stellen, die Ergebnisse von Wiederholungsfragen zu diskutieren oder Rückmeldung einzuholen. So soll ein Austausch der Lernenden untereinander gefördert werden. Ziel ist, die Studierenden über das Forum auch bei den asynchronen Lehrveranstaltungen aktiv einzubeziehen und zum Austausch mit anderen Lernenden und den Lehrenden anzuregen. Außerdem findet regelmäßig pro Modul – in der Regel einmal pro Monat – ein Live-Webinar mit den Modulverantwortlichen statt. Diese Webinare dienen dazu, den direkten Austausch zwischen den Studierenden und Lehrenden zu fördern, die Studierenden einzubeziehen und Fragen zu den Lerninhalten zu beantworten. Außerdem können in den Live-Webinaren jeweils Gäste eingeladen werden, die z. B. eine Praxisperspektive zu den Inhalten des Moduls beisteuern. Die Live-Webinare werden aufgezeichnet und stehen so auch den Studierenden zur Verfügung, die nicht live teilnehmen können. Die synchronen Lehrveranstaltungen (Masterclasses, Workshop, Kolloquium zur Bachelorthesis) finden zu festgelegten Terminen in einem virtuellen Klassenzimmer statt. Es handelt sich hierbei um seminaristische Lehrveranstaltungen. Die Lehrpersonen geben die inhaltliche Struktur der Veranstaltung vor, bereiten Impulsvorträge vor, laden Gäste ein, bringen konkrete Praxisfragestellungen ein oder stellen konkrete Aufgaben. Für die Lehrveranstaltungen wird ein digitaler Semesterapparat mit (digitalen) Leseempfehlungen bereitgestellt oder es wird auf audiovisuelles Material verwiesen. Die Studierenden erarbeiten die Inhalte gemeinsam, bringen sich aktiv ein und diskutieren mit. Ziel ist, in den synchronen Lehrveranstaltungen die Lerninhalte aus den asynchronen Lehrveranstaltungen weiter zu vertiefen, zu integrieren und insbesondere die Anwendung des Gelernten auf konkrete Fragestellungen aus der Praxis einzuüben.

Nach Abschluss der Module erfolgt jeweils eine standardisierte Evaluation, in der auch Verbesserungsvorschläge zu Inhalten und Struktur der Module eingeholt werden. Diese Rückmeldungen werden in den jährlichen Review-Meetings reflektiert und auf dieser Basis Verbesserungen an den Lerninhalten und der didaktischen Aufbereitung vorgenommen (vgl. Selbstbericht, S.30).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership	6 Wahlfächer (je 5 ECTS) Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge	
ECTS	10	10	10	10	20	10
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Theorien & Methoden der Betriebswirtschaftslehre	Innovations- & Projektmanagement	Digitale Transformation	Supply Chain Management	Strategisches Management	Nachhaltigkeitsmanagement
ECTS	5	5	5	5	5	5
INTERDISZIPLINÄR	Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema
ECTS	10	10	10	5	5	5
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement	Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation			
ECTS	5	5	5			
PROJEKTE, THESIS				Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS				10		10
SUMME	30	30	30	30	30	30

Teilzeit „schnell“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership		2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)
ECTS	10	10		10	10		Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge		
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Theorien & Methoden der Betriebswirtschaftslehre		Innovations- & Projektmanagement	Digitale Transformation	Supply Chain Management		Strategisches Management	Nachhaltigkeitsmanagement	
ECTS	5		5	5	5		5	5	
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Masterclass zu aktuellem Thema	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10	10		5	10	5	5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation					
ECTS	5		5	5					
PROJEKTE, THESIS						Workshop / Forschungsprojekt			Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS						10			10
SUMME	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Teilzeit „langsam“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung		Organisation, Human Resources & Leadership	1 Wahlfach	1 Wahlfach	1 Wahlfach	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	1 Wahlfach
ECTS	10		10		10		10	5	5	5	10	5
							Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge					
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Theorien & Methoden der Betriebswirtschaftslehre			Innovations- & Projektmanagement	Digitale Transformation		Supply Chain Management	Strategisches Management	Nachhaltigkeitsmanagement			
ECTS	5			5	5		5	5	5			
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Einführung Recht		Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema		Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10		10		10		5	5		5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch			Rhetorik & Kommunikation						
ECTS	5		5			5						
PROJEKTE, THESIS										Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS										10		10
SUMME	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Im Modul „Theorien & Methoden der Betriebswirtschaftslehre“ wird betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vertieft und hierbei insbesondere die Bedeutung der Betriebswirtschaft für reflektierte unternehmerische Entscheidungen fokussiert. Das Modul „Innovations- & Projektmanagement“ reflektiert die Notwendigkeit beständigen unternehmerischen Wandels durch Schaffung neuer Lösungen, die in projektförmigen, agilen Prozessen entstehen. Beim Modul „Digitale Transformation“ werden neue digitale Technologien auf ihre wirtschaftlichen und organisationalen Folgen hin untersucht. Dabei stehen insbesondere neue Geschäftsmodelle im Vordergrund. Im Modul „Supply Chain Management“ wird die Gestaltung der Lieferkette über alle Ebenen – global, regional und national – hinweg untersucht. Das Modul „Strategisches Management“ verknüpft die Inhalte des Studiengangs mit Blick auf übergreifende Fragen der langfristigen Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit von Unternehmen. Im Modul „Nachhaltigkeitsmanagement“ werden die Inhalte des Studiengangs in größere gesellschaftliche Fragestellungen eingebettet, insbesondere was wirtschaftsethische und ökologische Herausforderungen angeht (vgl. Selbstbericht, S.25).

Der Begriff „Betriebswirtschaft“ ist im Blick auf die generische inhaltliche Ausrichtung gewählt. Als Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Science“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird und überwiegend quantitative Inhalte vermittelt.

Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.
BWL (GENERALISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership	6 Wahlfächer (je 5 ECTS) Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge	
ECTS	10	10	10	10	20	10
STUDIENGANGSSPEZIFISCH	Finanzwirtschaft	Internationale Rechnungslegung	Unternehmensbesteuerung	Internationales Finanzmanagement	Unternehmensstrukturierung	Unternehmensanalyse
ECTS	5	5	5	5	5	5
INTERDISZIPLINÄR	Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema
ECTS	10	10	10	5	5	5
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement	Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation			
ECTS	5	5	5			
PROJEKTE, THESIS				Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS				10		10
SUMME	30	30	30	30	30	30

Teilzeit „schnell“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership		2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)
ECTS	10	10		10	10		Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge		
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Finanzwirtschaft		Internationale Rechnungslegung	Unternehmensbesteuerung	Internationales Finanzmanagement		Unternehmensstrukturierung	Unternehmensanalyse	
ECTS	5		5	5	5		5	5	
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Masterclass zu aktuellem Thema	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10	10		5	10	5	5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation					
ECTS	5		5	5					
PROJEKTE, THESIS						Workshop / Forschungsprojekt			Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS						10			10
SUMME	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Teilzeit „langsam“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung		Organisation, Human Resources & Leadership	1 Wahlfach	1 Wahlfach	1 Wahlfach	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	1 Wahlfach
ECTS	10		10		10		10	5	5	5	10	5
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH		Finanzwirtschaft		Internationale Rechnungslegung	Unternehmensbesteuerung		Internationales Finanzmanagement	Unternehmensstrukturierung	Unternehmensanalyse			
ECTS		5		5	5		5	5	5			
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Einführung Recht		Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema		Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10		10		10		5	5		5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch			Rhetorik & Kommunikation						
ECTS	5		5			5						
PROJEKTE, THESIS										Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS										10		10
SUMME	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Im Modul „Finanzwirtschaft“ wird betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen vertieft und es werden Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensfinanzierung, der Finanzmärkte und aus-

gewählter Finanzintermediäre auf dem jeweils neuesten Erkenntnisstand vermittelt. Im Modul „Internationale Rechnungslegung“ wird spezialisiertes Wissen im Bereich der Rechnungslegung vermittelt. Im Modul „Unternehmensbesteuerung“ werden die Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften vertieft und Grundlagen des internationalen Steuerrechts sowie der Umsatzsteuer und des Verfahrensrechts vermittelt. Das Modul „Internationales Finanzmanagement“ vermittelt die wesentlichen Bereiche des Finanzmanagements, etwa das Portfolio- und Assetmanagement, der Einsatz von Derivaten sowie internationale Finanzierungsstrategien. Das Modul „Unternehmensstrukturierung“ dient dazu, wissenschaftliche und praktische Kenntnisse zu unternehmerischen, organisatorischen, bilanziellen und finanzwirtschaftlichen Zielen zu vertiefen und praktisches Anwendungswissen über verschiedene Instrumente bzw. Handlungsoptionen der Unternehmensstrukturierung zu vermitteln. Im Modul „Unternehmensanalyse“ werden die Themen Auditing, Unternehmensbewertung und Unternehmensrating aufgegriffen (vgl. Selbstbericht, S.26).

Die Bezeichnung „Finanzmanagement“ ist mit Blick auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Studiengangs sowie zentrale berufliche Einsatzmöglichkeiten und Betätigungsfelder im Anschluss an diesen Studiengang gewählt. Als Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Science“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird und überwiegend quantitative Inhalte vermittelt.

Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.
BWL (GENERIC)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership	6 Wahlfächer (je 5 ECTS) Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge	
ECTS	10	10	10	10	20	10
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Mode & Design	Fashion Cycle Management	Trendmanagemen	Markenmanagement	Handelsmanagement	Digitale Geschäftsmodelle
ECTS	5	5	5	5	5	5
INTERDISZIPLINÄR	Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema
ECTS	10	10	10	5	5	5
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement	Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation			
ECTS	5	5	5			
PROJEKTE, THESES				Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS				10		10
SUMME	30	30	30	30	30	30

Teilzeit „schnell“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership		2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)
ECTS	10	10		10	10		Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge		
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Mode & Design		Fashion Cycle Management	Trendmanagement	Markenmanagement		Handelsmanagement	Digitale Geschäftsmodelle	
ECTS	5		5	5	5		5	5	
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Masterclass zu aktuellem Thema	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10	10		5	10	5	5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation					
ECTS	5		5	5					
PROJEKTE, THESIS						Workshop / Forschungsprojekt			Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS						10			10
SUMME	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Teilzeit „langsam“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung		Organisation, Human Resources & Leadership	1 Wahlfach	1 Wahlfach	1 Wahlfach	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	1 Wahlfach
ECTS	10		10		10		10	5	5	5	10	5
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH		Mode & Design		Fashion Cycle Management	Trendmanagement		Markenmanagement	Handelsmanagement	Digitale Geschäftsmodelle			
ECTS		5		5	5		5	5	5			
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Einführung Recht		Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema		Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10		10		10		5	5		5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch			Rhetorik & Kommunikation						
ECTS	5		5			5						
PROJEKTE, THESIS										Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS										10		10
SUMME	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Das Modul „Mode & Design“ eröffnet einen ganzheitlichen sowie zusammenfassenden Blick auf die globale Ausrichtung von Mode und Design, deren Ziele und deren bedeutende Akteurinnen und Akteure im Laufe der Geschichte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Luxusmarkt. Das Modul „Fashion Cycle Management“ gibt einen umfassenden Einblick über die ganze Lieferkette in der Modebranche. Das Modul „Trendmanagement“ beschäftigt sich mit der Frage, wie sich Marken an ihrem relevanten Umfeld orientieren und sich an die veränderten Bedürfnisse und Wahrnehmungen der Konsumentinnen und Konsumenten anpassen können. Im Modul „Markenmanagement“ wird ein umfassender Einblick in die Voraussetzungen erfolgreicher Markenführung und -inszenierung von Produkten und Dienstleistungen gegeben. Das Modul „Handelsmanagement“ gibt einen Überblick über die globale Modehandelslandschaft, ihre Entwicklung und Trends. Das Modul „Digitale Geschäftsmodelle“ vertieft schließlich die branchenspezifischen Inhalte aus den generischen Pflichtfächern des Studiengangs, indem Funktionsweisen und Erfolgsfaktoren von digitalen Geschäftsmodellen im Besonderen in Bezug auf die Modebranche methodisch und praxisnah thematisiert werden (vgl. Selbstbericht, S.26).

Der Begriff „Markenmanagement“ umfasst insbesondere die Lifestyle Branche. Dazu zählen beispielsweise die Kosmetik-, Luxus- und Modebranche. Modemanagement hat im Studiengang eine zentrale Bedeutung und zieht sich als roter Faden durch das komplette Curriculum. Als Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Arts“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird und überwiegend qualitative Inhalte vermittelt.

Studiengang 04: Marketing und Kommunikation (B.A.)

Sachstand

Das Curriculum ist folgendermaßen aufgebaut:

Vollzeit

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.
BWL (GENE- RISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung	Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership	6 Wahlfächer (je 5 ECTS) Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge	
	ECTS	10	10	10	10	20
STUDIEN- GANGS- SPEZIFISCH	Kommunikationsgrundlagen & Medienmärkte	Unternehmenskommunikation	Werbung	Produktion von Medieninhalten	Identitätsbasiertes Marketing	Digitale Markenkommunikation
	ECTS	5	5	5	5	5
INTERDISZIPLI- NÄR	Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema
	ECTS	10	10	10	5	5
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement	Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation			
	ECTS	5	5	5		
PROJEKTE, THE- SIS				Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
	ECTS			10		10
SUMME	30	30	30	30	30	30

Teilzeit „schnell“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung	Organisation, Human Resources & Leadership		2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)
ECTS	10	10		10	10		Medien & Kommunikation, Marktforschung, Entrepreneurship, studiengangsspezifische Module der anderen Studiengänge		
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH	Kommunikationsgrundlagen & Medienmärkte		Unternehmenskommunikation	Werbung	Produktion von Medieninhalten		Identitätsbasiertes Marketing	Digitale Markenkommunikation	
ECTS	5		5	5	5		5	5	
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Masterclass zu aktuellem Thema	Einführung Recht	Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10	10		5	10	5	5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch	Rhetorik & Kommunikation					
ECTS	5		5	5					
PROJEKTE, THESIS						Workshop / Forschungsprojekt			Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS						10			10
SUMME	20	20	20	20	20	20	20	20	20

Teilzeit „langsam“

SEMESTER	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
BWL (GENERISCH)	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Finanzbuchhaltung, Bilanzen, Kosten- & Leistungsrechnung		Finanzmathematik, Investition & Finanzierung		Organisation, Human Resources & Leadership	1 Wahlfach	1 Wahlfach	1 Wahlfach	2 Wahlfächer (je 5 ECTS)	1 Wahlfach
ECTS	10		10		10		10	5	5	5	10	5
STUDIENGANGS-SPEZIFISCH		Kommunikationsgrundlagen & Medienmärkte		Unternehmenskommunikation	Werbung		Produktion von Medieninhalten	Identitätsbasiertes Marketing	Digitale Markenkommunikation			
ECTS		5		5	5		5	5	5			
INTERDISZIPLINÄR		Mathematik & Statistik		Einführung in die Volkswirtschaftslehre		Einführung Recht		Masterclass zu aktuellem Thema	Masterclass zu aktuellem Thema		Masterclass zu aktuellem Thema	
ECTS		10		10		10		5	5		5	
SKILLS	Wissenschaftliches Arbeiten & Selbstmanagement		Wirtschaftsenglisch			Rhetorik & Kommunikation						
ECTS	5		5			5						
PROJEKTE, THESIS										Workshop / Forschungsprojekt		Bachelorthesis mit Kolloquium
ECTS										10		10
SUMME	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Das Modul „Kommunikationsgrundlagen & Medienmärkte“ beschäftigt sich mit Modellen und Formen von gesellschaftlicher und medialer Kommunikation und deren Wirkung auf Rezipien-

ten. Im Modul „Unternehmenskommunikation“ werden Teilbereiche der integrierten Kommunikation behandelt. Das Modul „Werbung“ vermittelt die Grundlagen der crossmedialen Mediawerbung als strategische und taktische Marketingkommunikation für Produkte und Dienstleistungen. Das Modul „Produktion von Medieninhalten“ beschäftigt sich mit der Erstellung von Content für unterschiedliche Medienkanäle. Im Modul „Identitätsbasiertes Marketing“ werden Managementkenntnisse zur Vernetzung aller mit der Markierung von Produkten und Dienstleistungen zusammenhängenden Entscheidungen und Maßnahmen zum Aufbau einer starken Marke vermittelt. Im Modul „Digitale Markenkommunikation“ werden Konzepte und Theorien des strategischen Managements im Bereich Digital Marketing behandelt (vgl. Selbstbericht, S. 26-27).

Marketing und Kommunikation sind eng verbundene Disziplinen, die essentiell mit wirtschaftswissenschaftlichen Fachinhalten verknüpft sind. Als Abschlussbezeichnung ist „Bachelor of Arts“ vorgesehen, da das Studium der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet wird und überwiegend qualitative Inhalte vermittelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Studiengänge sind logisch aufgebaut und decken grundsätzlich die studiengangsspezifischen Bereiche ab. So werden zunächst die Grundlagen im Management-Bereich gelehrt und im späteren Verlauf erfolgt die jeweilige Spezialisierung. Die Studien- und Abschlussbezeichnung korrespondiert mit den vermittelten Inhalten.

Das Gutachtergremium hebt die vielfältigen, an die jeweilige Fachkultur und das Fernstudienformat angepassten Lehr- und Lernformen positiv hervor. So unterstützen die asynchronen Lehrveranstaltungen die Studierenden in ihrem Selbststudium. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Gruppenarbeiten sowie die Live-Webinare, die den Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden fördern.

Das Gutachtergremium sieht das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte im Curriculum als erfüllt an. Im Modulhandbuch ist geregelt, dass bis auf Ausnahme der Abschlussarbeit keine formalen Teilnahmevoraussetzungen bestehen. Dadurch können theoretisch fachspezifische Module vor generischen Modulen, die überwiegend Grundlagen vermitteln, belegt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Qualifikationsziele nicht in einer schlüssigen Reihenfolge erworben werden. Daher empfiehlt das Gutachtergremium die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen der Module zu reflektieren, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Durch den studiengangsspezifischen Fokus in mindestens zwei von drei Masterclasses können erlernte Methoden und Theorien fachspezifisch vertieft werden. Allerdings könnte nach Ansicht des Gutachtergremiums der Anteil an fachspezifischen Inhalten noch weiter ausgebaut werden (s. folgende Empfehlung zu den Studiengängen 02-04).

Studiengänge 02 Finanzmanagement (B.Sc.), 03 Marken- & Modemanagement (B.A.) und 04 Marketing & Kommunikation (B.A.)

Die Studierenden absolvieren im Studium sechs studiengangsspezifische Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten und 12 generische Module im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten. Die übrigen 30 ECTS-Leistungspunkte entfallen mit jeweils zehn ECTS-Leistungspunkten auf den Workshop/Forschungsprojekt, auf zwei studiengangsspezifische Master Classes mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten und auf die Abschlussarbeit mit zehn ECTS-Leistungspunkten. Somit umfasst das Studium studiengangsspezifische Inhalte im Umfang von jeweils 60 ECTS-Leistungspunkten. Nach Einschätzung des Gutachtergremiums können die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. Dennoch ist es der Ansicht, dass der Anteil an studiengangsspezifischen Inhalten weiter erhöht werden sollte, um den Studierenden eine noch stärkere Vertiefung in dem jeweiligen Studiengebiet ermöglichen zu können. So könnten beispielsweise die folgenden Themen in den Studiengängen implementiert werden:

Studiengang 02: Finanzmanagement (B.Sc.)

- Quantitative Methoden der Finanzwirtschaft / Financial Data Science
- Portfolio- und Kapitalmarkttheorie / Risikomanagement in der Finanzwirtschaft
- Structured Finance / Financial Modeling / Behavioral Finance

Diese Themenschwerpunkte sollten ihren Fokus auf quantitative Lehrinhalte und -methoden legen.

Studiengang 03: Marken- und Modemanagement (B.A.)

- Identitätsbasierte Luxusmarkenführung
- Stärkere Profilierung der Internationalität
- Ausbau der Themenfelder Markenanalyse und Markenstrategie im Kontext von Mode, Design, Luxus und artverwandten Branchen
- Brand Communication, integrierte Markenkommunikation und Brand Design
- thematischer Ausbau von Handel

Studiengang 04: Marketing und Kommunikation (B.A.)

- Marktforschung / Social Media Analytics
- CSR / Unternehmerische Verantwortung
- Innovationsmanagement / User Driven Innovation

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es empfiehlt, die derzeitigen Regelungen zu den Teilnahmevoraussetzungen der Module zu reflektieren, um ggfs. Änderungen vorzunehmen.

Es empfiehlt, den Umfang der fachspezifischen Inhalte in den Studiengängen Finanzmanagement (B.Sc.), Marken- & Modemanagement (B.A.) und Marketing & Kommunikation (B.A.) zu erhöhen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Fernstudium erfordert keine Anwesenheit an einem Campus der ISM. Der modulare Aufbau des Studiums und die unterschiedlichen Studienzeitmodelle ermöglichen eine hohe Flexibilität bei der Gestaltung des Studiums, insbesondere da ein Großteil der Module nicht an eine Semesterstruktur gebunden ist, sondern eine weitgehend flexible Zeiteinteilung ermöglicht (vgl. Selbstbericht, S.31).

Ein Studium im Ausland ist im Curriculum nicht vorgesehen. Jedoch besteht bei Interesse die Option, ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule der ISM zu absolvieren. Die im Rahmen dieses Auslandssemesters erbrachten Leistungen können (bei der Belegung passender Module) auf das Studium anerkannt werden oder als zusätzliche ECTS-Leistungspunkte im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Studierenden können bei einem Auslandssemester nicht nur auf das Netzwerk von mehr als 190 Partnerhochschulen der ISM² zurückgreifen, sondern werden in diesem Fall auch vom International Office der ISM betreut. Das betrifft die Bereitstellung von Infomaterial, die Begleitung im Bewerbungsprozess an der ausländischen Hochschule, die Betreuung bei Problemen während des Auslandssemesters usw. In den Studiengebühren für das Fernstudium sind die Kosten für ein optionales Auslandssemester nicht enthalten. Eine Förderung im europäischen Ausland kann durch das Programm „Erasmus+“, „PROMOS“ und „Stipet“ erfolgen.³

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Auslandsaufenthalt kann den Studierenden bei Bedarf ermöglicht werden und ist ohne Zeitverlust durchführbar. Die Hochschule legt kein Zeitfenster für Auslandsaufenthalte fest, unter-

² <https://ism.de/service/international-office/hochschulnetzwerk> (Letzter Zugriff: 26.03.2021).

³ <https://www.ism.de/service/international-office/internationale-stipendien> (Letzter Zugriff: 26.03.2021).

stützt die studentische Mobilität aber durch entsprechende Rahmenbedingungen. Die Hochschule ist mit mehr als 190 Partnerhochschulen international sehr gut vernetzt und sorgt institutionell durch die Einrichtung des International Office für Beratungsmöglichkeiten.

Daneben begrüßt das Gutachtergremium die Möglichkeit, die Studierenden bei Auslandsaufenthalten durch Stipendien („Erasmus+“, „PROMOS“ und „STIPET“) finanziell zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Fakultät für die Bachelor-Fernstudiengänge setzt sich laut Dozentenliste aus 30 hauptberuflichen Lehrkräften der ISM und sieben Lehrbeauftragten bzw. Tutorinnen und Tutoren zusammen. Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach den Bestimmungen des § 36 Hochschulzukunftsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der ISM geregelt.

Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und beeinflussen auch die Auswahl von hauptberuflichen Lehrkräften. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerberinnen und Bewerber sollen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken (vgl. Selbstbericht, S.32).

Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Lehrende von anderen Hochschulen oder auch Expertinnen und Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen.

Um die Verbindung von Forschung und Lehre zu fördern sind in jedem Fachbereich Deputatsreduktionen vorgesehen, damit sich die Lehrenden Forschungsprojekten widmen können und finanzielle Unterstützung für wissenschaftliche Publikationen zu fördern. Zudem hat die Hochschule in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet, die Forschungs- und Kooperationsplattformen für die Professorinnen und Professoren der ISM bilden, darunter z.B. das Kienbaum Institute, das Supply Chain Management Institute und das Entrepreneurship Institute (vgl. Selbstbericht, S.33).

Viele der Lehrenden sind seit langem an der ISM tätig und haben ihre didaktische Qualifikation durch die Durchführung von Veranstaltungen in mehreren Studiengängen nachgewiesen. Bei festgestellten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern ist eine Probelehrveranstaltung Teil des Berufungsverfahrens. Die Ergebnisse der Lehrevaluation im Wintersemester 2019/20

mit einer Bewertung von durchschnittlich 1,94 (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5) über alle Lehrveranstaltungen der ISM zeigen, dass die Studierenden sehr zufrieden sind (vgl. Selbstbericht, S.34).

Die hauptberuflichen Lehrenden zeichnen sich ferner durch umfassende Praxiserfahrung aus. Die meisten hauptberuflich Lehrenden hatten vor dem Eintritt in die Hochschule in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Lehrenden in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen etc. sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Abschlussarbeits-Themen. Die Lehrbeauftragten sind ausgewiesene Praxisexpertinnen und -experten mit Lehrerfahrung. Dadurch soll die Grundlage für einen institutionalisierten Praxistransfer gelegt werden bei gleichzeitig wissenschaftlich-theoretischer Fundierung (vgl. Selbstbericht, S.34).

Die Hochschule setzt zur Personalentwicklung und -qualifizierung folgende Maßnahmen um:

- Interne Englisch-Sprachkurse und Möglichkeit zur Teilnahme am Seminarangebot der ISM Academy.
- Im Wintersemester 2017/18 wurden speziell für die Lehrkräfte der ISM intern am Campus in Stuttgart sowie am Campus in Köln jeweils zweitägige Schulungen der Firma „Sprachraum“ zu den Themen Didaktik und Methodik angeboten.
- Im September 2019 haben die hauptberuflichen Lehrkräfte im Rahmen einer Fachkräfte-tagung an Workshops über kreative, innovative und digitale Lehrmethoden teilgenommen.
- Im Sommersemester 2020 wurde ein umfassendes Schulungsprogramm für alle Lehrpersonen umgesetzt, das technische und didaktische Kompetenzen für die Nutzung digitaler Medien in der Online-Lehre vermittelt hat. Außerdem ist die ISM Partnerhochschule des Informationsportals e-teaching.org. Hier stehen den Lehrenden Qualifizierungs- und Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Ab dem Wintersemester 2020 wurde ein Qualifizierungskonzept für Lehrpersonen umgesetzt mit einem Schwerpunkt auf digitaler Hochschuldidaktik, das Lehrpersonen in der Konzeption, Gestaltung und Moderation digitaler Lehr-/Lernsettings schult.
- Auszeichnungen für besondere Lehrleistungen: Um herausragende Lehrleistungen zu honorieren, wird, basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation, in jedem Studienjahr der beste Dozent oder die beste Dozentin gekürt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der Gesprächsrunden mit den Lehrenden im Rahmen der digitalen Begutachtung sowie der eingereichten Lebensläufe stellt das Gutachtergremium fest, dass das eingesetzte Personal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die Lehrquote bestätigt, dass die

notwendige Lehrkapazität für die Studiengänge vorhanden ist. Somit kann das Curriculum adäquat umgesetzt werden, um die Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen. Die befragten Studiengangsleitungen gaben an, dass sie im Wesentlichen die Leitung der Präsenzstudiengänge innehaben und diese zukünftig auch für die Fernstudiengänge übernehmen werden. Hierbei stellt sich das Gutachtergremium die Frage, inwiefern die Studiengangsleitungen die Kapazität besitzen, um die Fernstudiengänge durchzuführen und ob sie sich im selben Maß einbringen wie in den Präsenzstudiengängen. Dies sollte im Hinblick auf die zukünftige Re-Akkreditierung beobachtet werden.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet, die überwiegend in den Studiengängen eingesetzt werden. Die Lehrdeputatsreduktion gewährt die Durchführung ihrer eigenen Forschung. Zudem garantiert die Einbindung in die Aktivitäten in eigens gegründeten Forschungsinstituten, dass die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung in der Lehre umfassend transferiert werden.

Was die Personalqualifizierung betrifft, bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an, um etwa die didaktischen Kompetenzen oder die Sprachkenntnisse zu schärfen. Auch in anderen Bereichen wie Digitalisierung werden umfassende Weiterbildungsmaßnahmen betrieben, die der Umsetzung des Fernstudienkonzepts zugute kommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Leitung Fernstudium obliegt die akademische und organisatorische Verantwortung für den Aufbau des Fernstudiums und den Studienbetrieb. Für die didaktische Unterstützung der Lehrenden wurde ein Kompetenzteam E-Learning etabliert. Es besteht aktuell aus vier Mitarbeitenden in Vollzeit sowie der Leitung Fernstudium. Das Team koordiniert die Produktion von Lerninhalten in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden und ist für den Aufbau der Service- und IT-Strukturen für das Fernstudium verantwortlich. Das Team wird bis zur Aufnahme des Studienbetriebs um weitere Mitarbeitende erweitert, sowohl im Bereich Studienberatung und Vertrieb, als auch im Bereich Support (vgl. Selbstbericht, S.36).

Über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de haben die Studierenden Zugriff auf alle Lerninhalte. Zu jedem Modul wird schriftliches Studienmaterial zur Verfügung gestellt, das wesentliche Inhalte des Moduls zusammenfasst. Außerdem können sich die Studierenden eine gedruckte Version bestellen. Ergänzt wird das Studienmaterial um digitale Lehrbücher, die über

die Lernplattform oder die Bibliothek der ISM zugänglich gemacht werden. Die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de basiert auf der Open-Source-Software Moodle. Die technische Aktualität und Wartung der Lernplattform wird über einen externen Dienstleister (eDaktik GmbH, Wien) sichergestellt. Der Nutzersupport wird zum Start des Studienbetriebs von zwei Mitarbeitenden übernommen, die per E-Mail und per Telefon erreichbar sind. Für die technische Umsetzung des E-Campus, in dem alle Prozesse des Student Life Cycle umgesetzt werden (Bewerbung, Immatrikulation, Belegung von Modulen, Prüfungsanmeldung etc.) kooperiert die ISM mit einem externen Dienstleister (Simovative GmbH, München) (vgl. Selbstbericht, S.37).

Für die Teilnahme an den synchronen Lehrveranstaltungen benötigen die Studierenden ein Headset (Kopfhörer mit Mikrofon). Die ISM nutzt die Webinar-Software Zoom, der Zugriff zu den Webinar-Räumen ist direkt über die Lernplattform möglich. Mit allen externen Dienstleistenden hat die ISM entsprechende Dienstleistungsverträge und Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen. Auf Antrag erhalten die Studierenden eine Lizenz für Office365 (vgl. Selbstbericht, S.37).

Die Studierenden werden durch die Study-Coaches beraten und unterstützt. Die Study-Coaches sind festangestellte Mitarbeitende in der Regel mit einer entsprechende Zusatzqualifikation im Bereich Coaching und Beratung, die im Bewerbungsprozess die ersten Ansprechpartner für die Studierenden sind. Sie übernehmen außerdem die Aufgabe der allgemeinen Studienberatung, z. B. bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, bei Nichtbestehen von Prüfungen, bei Unterbrechung des Studiums und vor Abbruch des Studiums. Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die Study-Coaches stehen aber auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.36).

Neben den Study-Coaches gibt es für die Studierenden im Fernstudium ein Support-Team, das Nutzersupport für die Bedienung der Lernplattform und des E-Campus bietet und für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung steht. Das Team besteht zum Start des Studienbetriebs aus drei Personen und ist per E-Mail und Telefon erreichbar. Geplant ist eine Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit in die Abendstunden und am Samstag. Über das Support-Team stehen auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche etc. zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.36).

Darüber hinaus unterstützen weitere Abteilungen der Hochschulverwaltung wie Akkreditierung und Programmentwicklung, Bibliothek, Buchhaltung, Career Center und Alumnimanagement, Personal, Prüfungssekretariat, Qualitätsmanagement usw. Insgesamt waren im Oktober 2019 an der ISM 172 Mitarbeitende (147,00 Vollzeitäquivalente) in der Hochschulverwaltung beschäftigt (vgl. Selbstbericht, S.36).

Die ISM bietet für die Mitarbeitenden in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an (beispielsweise Sprachkurse in Englisch) wie auch die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräftebildung) oder bei Bedarf an Veranstaltungen externer Anbieter (vgl. Selbstbericht, S.36-37).

Die ISM-Bibliotheken werden an den Hochschulstandorten (Dortmund, Frankfurt, München, Hamburg, Köln, Stuttgart, Berlin) als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Neben Literatur zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu den Themenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills sind auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden. Die Studierenden des Fernstudiums können die Präsenzbibliotheken an den einzelnen Standorten nutzen. Sie erhalten über das Internet außerdem einen Zugriff auf die digitalen Inhalte der Bibliothek und die zur Verfügung stehenden Online-Datenbanksysteme: Wiso-Datenbanken, EBSCO Source Premier, OECD iLibrary, Statista.de, e-Book Business Collection, Juris-Datenbank (Paket „juris Standard“). Die Bibliotheken der ISM sind auch in den vorlesungsfreien Zeiten geöffnet. Neben Hilfe bei der Literaturbeschaffung bietet das Fachpersonal auch Rat bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Zitieren, Literaturverzeichnisse erstellen usw.). Die Bibliotheken der ISM stellen den Hochschullehrenden und Studierenden via Campus-Lizenz das Literaturverwaltungsprogramm Citavi zur Verfügung (vgl. Selbstbericht, S.37).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung im Fernstudium bewertet das Gutachtergremium durchweg positiv. Es hebt die administrative Unterstützung der Studierenden durch die Study-Coaches hervor, die den Studierenden während des gesamten Studiums beratend zur Seite stehen. Zudem begrüßt es die Umsetzung des E-Learning Konzepts durch eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitenden im E-Learning Team und einer angemessenen IT-Infrastruktur. So können die Studiengangsziele im Fernstudium aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten für die Studierenden erreicht werden.

Den Zugang zu Literatur erachtet das Gutachtergremium als angemessen. In Bezug auf den Zugang zu relevanter Fachliteratur trägt die Hochschule den Anforderungen etwa durch den Erwerb von Lizenzen für Online-Datenbanken Rechnung. Zudem erhalten die Studierenden digitalen Zugriff auf die Angebote und Bestände der Bibliothek.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem [§ 12 Abs. 4 StudakVO](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die geforderten Prüfungsleistungen sind auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die Anforderungen sollen dem Qualifikationsniveau des Studiums entsprechen. Dabei wurde darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen. Folgende Prüfungsleistungen werden laut Prüfungsordnung § 16 - § 19 in den Studiengängen abgelegt:

- **Bericht:** Bei Berichten handelt es sich um eine schriftliche, systematische Aufarbeitung (u.a. Zusammenfassung) einer fachlich geeigneten Veranstaltung (z.B. Praktikum, Exkursion, Fachvortrag) oder eines Projektes (z.B. Praxisprojekt mit externen Partnern, Erarbeitung eines Konzeptes) einschließlich einer kritischen Diskussion der Inhalte.
- **Hausarbeit:** Hausarbeiten sind selbstständig erstellte fortlaufende Texte nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden in schriftlicher Form zu einem vorgegebenen Thema oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung (Fallstudie bzw. Case), die es in einer vorgegebenen Frist sowie einem festgelegten Umfang zu lösen gilt.
- **Klausur:** Klausuren dienen dem Nachweis der Lösung von Aufgaben sowie der Bearbeitung von Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Faches. Der Fokus liegt zum einen auf der strukturierten Problemlösungskompetenz; d.h. der individuellen Bearbeitung konkreter mathematischer, juristischer, jahresabschlussbezogener oder statistischer Problemstellungen. Zum anderen werden in Klausuren der strukturierte Transfer theoretischer Konzepte sowie eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit kurzen Problemstellungen, Fallstudien oder Statements gefordert. Die Klausur wird als Online-Klausur in digitaler Form an einem Laptop bzw. einem Computer geschrieben und mit der Software „Proctorio“ durchgeführt, die die Prüfungsaufsicht gewährleisten soll. Nach Anmeldung zur Klausur erhalten die Studierenden einen Link, über den sie die Online-Klausur ablegen können.
- **E-Portfolio:** Diese sind in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Aufgaben während des Semesters im Rahmen der Veranstaltung durchzuführen. Sie dienen der kontinuierlichen Leistungserfassung. Beispiel für Teilprüfungen sind: Erarbeiten und Halten eines Referats, Erstellen eines kurzen Essays oder Debattenbeitrags, Erstellen eines (Teil-)Entwurfs oder (Teil-)Konzeptes. Hier geht es auch um konkrete Lösungsansätze für eine Fragestellung aus der Praxis. Diverse Kompetenzen werden dabei geschult und geprüft: analytische Problemlösungskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit, Präsentationsfertigkeit sowie ggfs. Interaktion mit dem Unternehmen.
- **Bachelor-Thesis:** Sie soll zeigen, dass die Studierenden befähigt sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch

in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die jeweilige Forschungsfrage kann sowohl praxisorientiert als auch konzeptionell bzw. eine Kombination aus beidem sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Um die Lernergebnisse kompetenzorientiert abzurufen, wird eine adäquate Mischung an Prüfungsleistungen eingesetzt, was das Gutachtergremium als sehr positiv erachtet. So werden neben E-Klausuren auch Berichte, Hausarbeiten und E-Portfolios eingesetzt.

Das Gutachtergremium äußerte hinsichtlich der Hinzuziehung der Prüfungssoftware „Proctorio“ Bedenken, da es befürchtet, dass es keine vollumfängliche Sicherheit hinsichtlich möglicher Täuschungsversuche verhindern kann. Das begründet es damit, dass mit der Nutzung einer Software technische Probleme auftauchen könnten und Lücken im System zur Prüfungstäuschung genutzt werden können. Daher empfiehlt das Gutachtergremium, die Software kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um basierend auf diesen Ergebnissen die Sicherheit der Software zu überprüfen. In diesem Zusammenhang schlägt das Gutachtergremium weiterhin vor, alternative Online-Prüfungsformen wie Open-Book-Klausuren und Take-Home-Exams bzw. Open-Book Klausuren einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es empfiehlt, die Prüfungssoftware „Proctorio“ kontinuierlich in Bezug auf Täuschungen zu evaluieren, um die Sicherheit der Software zu überprüfen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt bei 1.800 Stunden im Jahr. Durch die modulare Struktur des Curriculums und den hohen Anteil von Selbstlernmaterialien sollen sich die Studierenden ihre Zeit weitgehend frei einteilen können. Es gibt keine festgelegten Prüfungsphasen oder vorlesungsfreie Zeiten. Die Hochschule ermittelt im Rahmen der Lehrevaluation die Arbeitsbelastung der Studierenden. Dazu erhalten die Studierenden jeweils nach Abschluss eines Moduls einen standardisierten Fragebogen, mit dem auch der Workload erhoben wird. Die Ergebnisse fließen in die inhaltliche Gestaltung der Modu-

le ein. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, was die Prüfungsdichte deutlich begrenzen soll. Auch die Varianz der Prüfungsformen soll die Studierbarkeit unterstützen. Der Wechsel zwischen Klausur, Hausarbeit/Bericht und E-Portfolio soll für eine Verteilung des Workloads ohne Prüfungsspitzen sorgen. Die Klausuren finden als Online-Prüfungen statt und können von den Studierenden nach individueller Zeitplanung absolviert werden. Die Studierenden können nicht bestandene Prüfungen zeitnah wiederholen (vgl. Selbstbericht, S.39).

Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden und sind mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Module, die sich über mehrere Semester erstrecken, gibt es nicht.

Die Studierenden werden durch die Study-Coaches umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des Themas bzw. des Betreuers für die Abschlussarbeit. Die Beratung findet über asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten statt (E-Mail, Chat, Kurs-Forum). Die Study-Coaches stehen aber auch für persönliche Gespräche via Telefon und Videokonferenz zu Verfügung. Auch die Modulverantwortlichen, die Lehrbeauftragten sowie Tutorinnen und Tutoren stehen als Ansprechpersonen für fachliche Fragen zur Verfügung. Sie sind – wie die Study-Coaches – über das Student-Dashboard für die Studierenden erreichbar. Zu jedem Selbstlern-Modul findet in der Regel einmal im Monat eine Live-Veranstaltung statt, in der die Modulverantwortlichen Fragen beantworten, aktuelle Themen einbinden oder Gäste aus der Praxis einladen. Damit soll auch im Rahmen des Fernstudiums direktes Feedback und persönlicher fachlicher Austausch mit den Lehrenden möglich sein (vgl. Selbstbericht, S.39). Neben den Study-Coaches gibt es für die Studierenden im Fernstudium ein Support-Team, das für alle organisatorischen Fragen zur Verfügung steht. Das Team besteht zum Start des Studienbetriebs aus drei Personen und ist per E-Mail und Telefon erreichbar. Geplant ist eine Ausweitung der telefonischen Erreichbarkeit in die Abendstunden und am Samstag. Über das Support-Team sind auch die Mitarbeitenden des Career Centers und der Bibliothek, u.a. zu Praktika, Bewerbung, Literaturrecherche etc. erreichbar (vgl. Selbstbericht, S.39).

Über das gesamte Studium verteilt werden für die Studierenden Webinare zu unterschiedlichen Themen angeboten. Ergänzt werden z. B. Workshops zum Thema „Bewerbung“ für Bewerbungen in Deutschland sowie im englischsprachigen Raum. Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Stellensuche (Einstiegspositionen, Abschlussarbeiten, Werkstudententätigkeiten) im In- und Ausland. Zu diesem Zweck wurde 2017 die mehrsprachige Karriereplattform Job-Teaser etabliert, die vom Career Center inhaltlich betreut wird (vgl. Selbstbericht, S.39).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet die Studierbarkeit als gewährleistet. Es kommt zu diesem Ergebnis auf Basis der Informationen, die zum Zeitpunkt der Konzeptakkreditierung vorliegen. Das Gutachtergremium hebt positiv hervor, dass im Rahmen der Lehrevaluation die Arbeitsbelastung regelmäßig überprüft wird. Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Der Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich, indem die Studierenden durch die vielen Selbstlernmaterialien einen hohen Anteil ihrer Studienzeit frei einteilen können.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden bei Rückfragen und Problemen umfassend durch die verschiedenen Ansprechpartnern, wie etwa Study-Coaches, Tutorinnen und Tutoren sowie dem Support-Team, betreut werden. Im Rahmen des Fernstudiums werden sind die Ansprechpersonen durch E-Mails, Chats und Live-Veranstaltungen angemessen erreichbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Studiengänge werden im Fernstudium angeboten. Dieses Fernstudienformat wird folgendermaßen umgesetzt:

Über die Lernplattform elearning.ism-fernstudium.de haben die Studierenden Zugriff auf alle Lerninhalte. Zu jedem Modul wird schriftliches Studienmaterial in digitaler Form zur Verfügung gestellt, das wesentliche Inhalte des Moduls zusammenfasst. Außerdem können sich die Studierenden eine gedruckte Version bestellen. Ergänzt wird das Studienmaterial um digitale Lehrbücher, die über die Lernplattform oder die Bibliothek der ISM zugänglich gemacht werden. Außerdem werden auf der Lernplattform Lernvideos mit den verantwortlichen Lehrpersonen bereitgestellt, die Inhalte erklären, vertiefen und mit Beispielen veranschaulichen. Ergänzt werden Praxisbeispiele, kurze Fallstudien, Übungsaufgaben und Wiederholungsfragen, die den Studierenden zur Lernerfolgskontrolle dienen. Zusätzlich finden die Studierenden in der Lernplattform weitere Hinweise auf ergänzendes schriftliches und audiovisuelles Lernmaterial sowie Empfehlungen, in welcher Reihenfolge das Material durchgearbeitet werden soll. Auch Diskussionen und Feedback erfolgen über die Lernplattform. Alle Inhalte sind didaktisch so aufbereitet, dass

sie von den Studierenden in freier Zeiteinteilung und Ortswahl selbstständig bearbeitet werden können (vgl. Selbstbericht, S.40).

Auch alle Prüfungsformate im Fernstudium sind onlinebasiert. Eine Anwesenheit am Campus oder einem Prüfungszentrum ist nicht notwendig und es gibt keine festen Prüfungstermine. Die Studierenden melden sich über den E-Campus zur Prüfung an, die Abwicklung der Prüfungen erfolgt über die Lernplattform.

Grundlage der didaktischen Konzeption der Studiengänge ist das von der ISM entwickelte Konzept zur Hochschuldidaktik. Demnach sind Studierende selbst für ihren Lernprozess verantwortlich. Die Lernmaterialien sollen selbstgesteuertes Lernen erlauben und eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität ermöglichen. In asynchronen Lehrveranstaltungen wird schriftliches und audiovisuelles Studienmaterial eingesetzt. Ergänzt werden die Module durch Fragen und Aufgaben zur Selbstüberprüfung. Diese werden teilweise automatisiert ausgewertet, teilweise erhalten die Studierenden Rückmeldung von Tutorinnen und Tutoren. Regelmäßige Treffen in einem virtuellen Klassenzimmer sollen als synchrone Lehrveranstaltungen den intensiven Austausch mit anderen Studierenden und den Lehrenden ermöglichen. Die Lehrenden stehen in regelmäßigen Webinaren für fachliche Fragen zur Verfügung. Darüber hinaus wird jedes Modul mit einem Forum ergänzt, das die Studierenden für den Austausch und zur Klärung offener Fragen nutzen können. Neben den Modulverantwortlichen, die in regelmäßigen Webinaren für die Studierenden erreichbar sind, stehen den Studierenden Tutorinnen und Tutoren zur Verfügung, die fachliche Fragen beantworten und Rückmeldung zu Übungsaufgaben geben. Außerdem werden die Studierenden von Study-Coaches bei Fragen z.B. zur Gestaltung des Studiums, zu Lernschwierigkeiten, oder individuellen Zielen beraten. So soll der Anspruch an eine individuelle und persönliche Betreuung der Studierenden auch im Fernstudium umgesetzt werden (vgl. Selbstbericht, S.40 - 41).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudiengangskonzept ist nach Ansicht des Gutachtergremiums sehr gut umgesetzt. So hebt es neben der benutzerfreundlichen Gestaltung der Lernplattform die große Menge an Lernmaterialien, die dort zur Verfügung gestellt werden, hervor. Weiterhin erfordert das Fernstudium an der ISM keine Präsenzzeiten, da Veranstaltungen und Prüfungen online stattfinden. Somit können die Studierenden zeit- und ortsunabhängig lernen. Dadurch eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die von Präsenzhochschulen in der Regel fernbleiben, wie etwa erziehende oder beruflich eingespannte Studierende.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Produktion der Lerninhalte erfolgt im Team. Die Modulverantwortlichen sind für die Inhalte und Lernziele verantwortlich und stellen die wissenschaftliche Qualität und Aktualität der Module sicher. Sie erstellen die Modulbeschreibung, legen die Lerninhalte fest, übernehmen ein Review der Lerninhalte und Prüfungsfragen, sind als Sprecherin oder Sprecher in den Lernvideos zu sehen und geben das Modul frei. Die Verantwortung für den Erstellung- und Überarbeitungsprozess übernimmt eine verantwortliche Redakteurin aus dem E-Learning-Team. Sie ist die Ansprechpartnerin für die modulverantwortliche Person und koordiniert den Prozess. Bei der Produktion der Lerninhalte werden die Ergebnisse der Evaluation durch Studierende, der Evaluation durch Lehrpersonal und die Ergebnisse externer Evaluationen berücksichtigt. Pro Jahr und Studiengang wird ein Review-Meeting stattfinden, in dem auf Basis der Lehrevaluationen und sonstiger Rückmeldung der Studierenden oder Lehrpersonen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert werden. Neben der Studiengangsleitung nimmt eine Person aus dem E-Learning-Team am Workshop teil. Außerdem werden nach Bedarf die Modulverantwortlichen oder weitere Lehrpersonen eingeladen. Auf dieser Basis wird festgelegt, welche Änderungen an den Inhalten oder der didaktischen Konzeption vorgenommen werden (vgl. Selbstbericht, S.42).

Zudem hat die ISM in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet. In den Instituten werden anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt⁴:

⁴ <https://www.ism.de/forschung/institute> (letzter Zugriff: 26.03.2021)

Institut	Gründung	Standort	Beispiele für aktuelle Projekte
Kienbaum Institute @ ISM	2013	Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> · Agile business coaching · Beidhändige Führung – Entwicklung des Kienbaum Leadership Compass · Absolventenstudie 2019
Supply Chain Management Institute @ISM	2015	Frankfurt am Main	<ul style="list-style-type: none"> · Kundenzentrität bei kommunalen Unternehmen
Institute for Real Estate & Location Research @ ISM	2016	München	<ul style="list-style-type: none"> · Verhältnis Miete / Kauf / Preis zum Bodenwert: Untersuchung am Beispiel ausgewählter Städte in NRW · Bewertung von Hotelimmobilien: Besonderheiten und geeignete Methoden
Brand & Retail Management Institute @ ISM	2016	Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> · Architectural Branding · Sportsponsoring · Newsroom Kommunikation
Entrepreneurship Institute @ ISM	2017	Köln	<ul style="list-style-type: none"> · Fragebogen-Studie zu Business Transformation, Corporate Entrepreneurship, künstlicher Intelligenz · Projekt „Digitales Loyalitätsprogramm zur Stärkung des Einzelhandels im Raum Köln“
Institute for Business Innovation & Evolution @ ISM	2017	Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> · Business R-Evolution Radar

Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der Studiengänge:

- Teilnahme und Vorträge der hauptberuflichen Lehrkräfte an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen/Fachtagungen
- Teilnahme an Kursen des DAAD-Programms, Teilnahme an virtuellen Tagungen
- Gastprofessuren im Ausland
- Teilnahme an ISM-Forschungsworkshops: Bei den Workshops tauschen sich die Teilnehmenden gemeinsam über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen in der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue nationale und internationale Forschungsprogramme und besprechen neue Methoden in der empirischen Forschung. Die Forschungsworkshops werden vom Vizepräsidenten für Forschung geleitet.
- Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten und finanzielle Unterstützung bzw. Incentivierung für wissenschaftliche Publikationen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studiengangsleitungen die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und den Forschungsaktivitäten an den eigens gegründeten Forschungsinstituten.

tuten. Das Gutachtergremium begrüßt, dass dies nicht nur der Sicherstellung der Aktualität von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dient, sondern auch der Kompetenzerweiterung des Lehrpersonals.

Das Gutachtergremium bewertet positiv, dass in jedem Studiengang ein jährliches Review-Meeting stattfinden wird. Dadurch wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des fachlichen sowie methodisch-didaktischen Ansatzes gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regularien und Ordnungen sind auf dem E-Campus veröffentlicht. Evaluationen werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt.

Durch die Evaluationen soll geprüft werden, ob die Ziele erreicht und Rahmenbedingungen eingehalten worden sind. Die Studierenden können jeweils zum Abschluss eines Moduls die Lehrveranstaltungen über einen Onlinefragebogen bewerten. In diesem Kontext erfolgt auch eine Bewertung des Workloads der Veranstaltung. Die Modulverantwortlichen erhalten eine Auswertung zu den einzelnen Modulen, die Angaben zur Beteiligung, den Mittelwerten und Standardabweichungen der Einzelkriterien enthält. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden der Studiengangsleitung und der Leitung des Fernstudiums zur Verfügung gestellt. Für die Studierenden wird einmal pro Jahr im Student-Dashboard des E-Campus eine kurze Auswertung veröffentlicht. Die Leitung des Fernstudiums prüft bei schlechten Bewertungen, welche Anpassung an den Inhalten des Moduls, der didaktischen Gestaltung oder den Lehrpersonen vorgenommen werden muss. Bei wiederholt schlechter Bewertung kann entschieden werden, dass Lehrbeauftragte sowie Tutorinnen und Tutoren nicht mehr eingesetzt werden. Aus den Bewertungen der Studierenden können sich ferner für die Studiengangsleitungen oder die Modulverantwortlichen Hinweise auf Verbesserungspotenzial für eine Lehrveranstaltung ergeben, die zu einer Überarbeitung des Moduls führen. In den Kontext der Evaluation ist eine Befragung zum Workload der Module eingebettet. Falls vorgesehener Workload und von den Studierenden berichteter Workload stark auseinander gehen, erfolgt eine Anpassung der Modulinhalte. Im Rahmen der Service-Evaluation werden die Study-Coaches und das Support-Team sowie die Infrastruktur (v.a. E-Campus und Lernplattform) einmal pro Jahr anhand eines online-basierten Fragebogens von den Studierenden bewertet. Anschließend werden Maßnahmen und Lösungen erarbeitet, die zur Verbesserung der wahrgenommenen Defizite beitragen. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluation sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird der hochschul-

internen Öffentlichkeit im Dashboard des E-Campus zugänglich gemacht (vgl. Selbstbericht, S.44).

Auch seitens des Lehrpersonals erfolgen Evaluierungen. Die Lehrpersonen geben auf Bewertungsbögen an, ob die jeweiligen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden die angestrebten Erwartungen erfüllen, übertreffen oder nicht erfüllen. Fällt ein signifikanter Anteil der Studierenden hinter den Erwartungen zurück, sind Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Pro Jahr und Studiengang wird ein Review-Meeting stattfinden, in dem auf Basis der Lehrevaluationen und sonstiger Rückmeldung der Studierenden oder Lehrpersonen Verbesserungsmöglichkeiten reflektiert werden. Neben der Studiengangsleitung nimmt eine Person aus dem E-Learning-Team an diesem Treffen teil. Außerdem werden nach Bedarf die Modulverantwortlichen oder weitere Lehrpersonen eingeladen. Auf dieser Basis wird festgelegt, welche Änderungen an den Inhalten oder der didaktischen Konzeption vorgenommen werden (vgl. Selbstbericht, S.44).

Die Alumni-Befragung dient der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Studienangebots. Gegenstand der Befragung sind u. a. personenbezogene Daten (z. B. Geschlecht, Standort, Studiengang, Abschluss), Informationen zum Berufseinstieg (z. B. Zeit zwischen Abschluss und Berufseinstieg, Einstiegsgehalt) und Fragen zur Beschäftigung (z. B. aktuelle Tätigkeit, Personal- oder Budgetverantwortung). Darüber hinaus wird gefragt, welche Studieninhalte besonders relevant waren und welche ggf. zukünftig ergänzt werden sollten (vgl. Selbstbericht, S.44).

Weiterhin sollen Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert werden. In den folgenden Gremien und institutionalisierten Abstimmungen werden hierfür die Ergebnisse aus dem Bereich Sicherung diskutiert. Die Ergebnisse der Service-Evaluation werden in enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanager, den Abteilungsleitenden und der Leitung Fernstudium analysiert und als Handlungsempfehlung an den Präsidenten weitergeleitet. Nach einer Vorabanalyse durch das Qualitätsmanagement werden die Ergebnisse der Lehrevaluation dem Präsidium, der Leitung Fernstudium und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt. Gegenstand der Betrachtung sind auch die Beurteilungen der studentischen Arbeitsbelastung (vgl. Selbstbericht, S.44).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen werden. Das Gutachtergremium hebt die jährliche Service-Evaluation durch die Studierenden im Rahmen des Fernstudiums positiv hervor, in denen etwa Study-Coaches, das Support Team, E-Campus und die Lernplattform evaluiert werden.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. In diesem Zusammenhang hebt das Gutachtergremium das jährliche Review-Meeting positiv hervor, in dem basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation organisatorische und inhaltliche Verbesserungsmaßnahmen festgelegt werden.

Zudem begrüßt es die Evaluationen, die im Rahmen des Fernstudiums durchgeführt werden, wie etwa die Evaluation des E-Campus und der Lernplattform. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln für die Studierenden im E-Campus einsehbar.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im „Code of Conduct“ der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeitende und Lehrbeauftragte) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex. Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in § 1 der Prüfungsordnung Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren und -bedingungen gewährt. Ferner sind besondere Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten berücksichtigt. Für Studierende besteht die Möglichkeit, Urlaubssemester einzulegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden. Einzelne Studierende werden von der ISM während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind bietet die ISM darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für die Studiengebühren an. Es gibt Beauftragte für Gleichstellung und für behinderte Personen, die als Ansprechperson zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen kümmern. Beide gehören mit beratender Stimme dem Senat an. Darüber hinaus

gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

Für das Fernstudium übernehmen die Study-Coaches die Funktion der Vertrauensperson, da sie nicht in Lehraufgaben eingebunden sind. Im Bewerbungsprozess sind sie die ersten Ansprechpersonen für die Studierenden und führen das Aufnahmegespräch durch. Sie übernehmen die Aufgabe der allgemeinen Studienberatung, z. B. bei Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule, bei Nichtbestehen von Prüfungen, bei Unterbrechung des Studiums und vor Abbruch des Studiums, und vermitteln bei Bedarf weitere Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung des ISM (vgl. Selbstbericht, S.47).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten und Behindertenbeauftragten ergeben ein stimmiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Somit sind nach Ansicht des Gutachtergremiums Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Studiengangsebene vorhanden. Zudem begrüßt es, dass der Study-Coach als Vertrauensperson für die Studierenden im Fernstudium zur Verfügung steht.

Weiterhin hebt das Gutachtergremium positiv hervor, dass Studierende in einer besonderen Lebenslage finanzielle Entlastung von hochschulischer Seite erfahren, wie etwa durch Stipendien oder flexible Zahlungsmodalitäten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StudakVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lehr- und Lernmaterialien für die Durchführung von „Wirtschaftsenglisch“ werden von Speexx auf einer eigenen Online-Plattform bereitgestellt. Diese ist mit der ISM-Lernplattform verknüpft. Der Lernfortschritt und die Lernergebnisse werden zur ISM-Lernplattform übertragen. Für das Fernstudium wird der Kurs „Deutsch-Englisch“ genutzt. Ergänzt wird der Sprachkurs von Speexx über E-Portfolio-Aufgaben, die die Studierenden nutzen können, um sich auf die Modulprüfung vorzubereiten. Die Modulprüfung wird von den Modulverantwortlichen erstellt und von den Lehrbeauftragten korrigiert. Damit soll sichergestellt werden, dass die akademische Letztverantwortung für die Erfüllung der Learning Outcomes bei der Hochschule liegt (vgl. Selbstbericht, S.19).

Die Lernangebote von Speexx bereiten auf Sprachkompetenz im Beruf vor. Über praxisnahe Aufgaben wie z.B. dem Formulieren einer E-Mail im geschäftlichen Kontext, dem Erstellen eines Motivationsschreibens oder der Vorbereitung einer kurzen Selbstpräsentation soll überprüft werden, ob die Learning Outcomes erreicht wurden (vgl. Selbstbericht, S.19).

Die Lernmaterialien zielen darauf ab, dass Studierende das Sprachniveau B2 erreichen. Zum Start des Moduls bearbeiten die Studierenden einen Placement-Test, der ebenfalls von Speexx bereitgestellt wird. Auf dieser Basis werden Lerninhalte empfohlen, die zum Sprachniveau des Studierenden passen. Es sind Lerninhalte für die Niveaus A1 bis C1.2 verfügbar. Durch diese Individualisierung der Lerninhalte soll Studierenden mit unterschiedlichen Vorkenntnissen ein effizientes Lernen ermöglicht werden (vgl. Selbstbericht, S.19).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation zwischen Speexx und der ISM ist durch die Kooperationsvereinbarung geregelt. Die Einzelheiten zu der Kooperation werden transparent im Rahmenvertrag und auf der Internetseite ausgewiesen (s. Ausführungen § 9). Der Hochschule obliegen alle wesentlichen Entscheidungen und die akademische Letztverantwortung der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund des durch die Bundesregierung verhängten Covid 19 Beschränkungen (Kontaktverbot und Reisebeschränkungen) wurde die Begutachtung in einem digitalen Format angehalten.

Da es sich Studienprogramme handelt, die die gleiche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (Ausnahme §12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung für die Studiengänge gleichermaßen zutrifft.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Kooperationsrahmenvertrag mit Sprachkursanbieter Speexx
- Aktualisierte Prüfungsordnung
- Ergänzende Curriculumsübersichten
- Aktualisierte Zulassungsordnung
- Aktualisierte Modulbeschreibung zu den Masterclasses

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

In diesem Bündel wurde ein weiterer Studiengang begutachtet (Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)), der aber in einem separaten Akkreditierungsbericht beschrieben wird und somit nicht Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsberichts ist.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Stephanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Corporate Finance & Kapitalmarkttheorie
 - Prof. Dr. Kristina Steinbiß, ESB Business School Hochschule Reutlingen, Professorin für Allgemeine BWL mit dem Schwerpunkt Marketing

- Prof Dr. Stephan Sonnenburg, ICN Business School Berlin, Professor für Branding, Creativity and Performative Management

- Prof. Dr. Gerd Hofmeister, Fachhochschule Erfurt, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement

- b) Vertreter mit Fernstudienexpertise
 - Marco Gensmüller, IST Hochschule für Management, Vizepräsident für Studienorganisation

- c) Vertreterin der Berufspraxis
 - Dipl.-Psych. Petra Habedank, Diplom-Psychologin

- d) Studierender
 - Robert Meister, Fachhochschule Münster, Studierender Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Bisher keine Angaben möglich, da Studiengang noch nicht gestartet

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	01.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	24. und 25.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)